

## **Einfache Anfrage Hartmann-Flawil** **«Universität St.Gallen: Erfolgskontrolle**

Mit dem Voranschlag 2014 (33.13.03) akzeptierte der Kantonsrat das Mietvorhaben der Universität St.Gallen an der Müller-Friedbergstrasse im Umfang von 4'700 m<sup>2</sup> Geschossfläche. Dabei ging es um den Raumbedarf für Forschung und Dienstleistungen sowie die Umsetzung der Strategie der Universität St.Gallen, diesen Bereich an wenigen, dafür zentralen Standorten zu konzentrieren. Neben verschiedenen nachvollziehbaren Begründungen hiess es in den Darlegungen (Botschaft der Regierung zum Voranschlag 2014, S. 111 ff.): «Damit verbunden wäre die Aufhebung einer Vielzahl von einzelnen Mietverhältnissen, was sowohl wirtschaftlich als auch für die Quartiersentwicklung auf dem Rosenberg sinnvoll wäre.» Zudem «kann ... das Quartier am Rosenberg auch verkehrsmässig entlastet werden». Anlässlich der Vorberaterung in der zuständigen Subkommission der Finanzkommission zeigte der damalige Verwaltungsdirektor konkret auf, welche Mietverhältnisse im Falle der Umsetzung des Mietvorhabens an der Müller-Friedbergstrasse aufgehoben werden.

Unterdessen ist das Projekt für einen zentralen Standort für Forschung und Dienstleistungen umgesetzt. Damit ist auch der Zeitpunkt gekommen, die Umsetzung der damaligen Zusicherungen zu überprüfen. Diese Erfolgskontrolle ist gerade auch vor dem Hintergrund der aktuell anlaufenden Diskussionen um das wichtige Projekt der Universität St.Gallen mit einem Campus am Platztor in der Stadt St.Gallen notwendig.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mietverhältnisse der Universität St.Gallen wurden als Folge der Inbetriebnahme des zentralen Standortes Müller-Friedbergstrasse gekündigt und aufgegeben (Liste einschliesslich Flächen-Angaben in m<sup>2</sup>)?
2. Gibt es Differenzen zur in der Subkommission der Finanzkommission vorgestellten Liste?
3. Wie bewertet die Regierung das Ergebnis der Überprüfung?»

14. August 2018

Hartmann-Flawil